

99102036011007

# Wechsel der Steuerklassen während der Ehe oder Lebenspartnerschaft beantragen

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100075300/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036011007
Leistungsbezeichnung I	Wechsel der Steuerklassen während der Ehe oder Lebenspartnerschaft beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wechsel der Steuerklassen während der Ehe oder Lebenspartnerschaft beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	ELSTAM, Lohnsteuerklasse, Wechsel der Steuerklasse, Ehe, Einkommensteuer, ELSTER, Einkommenssteuer, Steuerklasse, Lohnsteuer, Finanzamt, Steuerklassenwechsel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100), Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200), Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.12.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, Referat B/2
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_38b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_38b.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_38b.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_38b.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html">https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html</a>
Teaser	Als Ehepartnerin und -partner sowie als eingetragene Lebenspartnerin und -partner stehen Ihnen drei mögliche Steuerklassenkombinationen zur Verfügung. Aus diesen können Sie frei wählen.
Volltext	<p>Die Höhe der Lohnsteuer, die von Ihrem Arbeitslohn einbehalten wird, richtet sich nach der Steuerklasse. Leben Sie und Ihre Ehepartnerin oder -partner oder Ihre eingetragene Lebenspartnerin oder -partner (im Folgenden für beides: Partnerin und Partner) nicht dauernd getrennt, können Sie zwischen den Steuerklassenkombinationen IV/IV, III/V oder Steuerklasse IV mit Faktor wählen. Die Steuerklasse IV mit Faktor wird auch als Faktorverfahren bezeichnet.</p> <p>Um Ihre Steuerklasse zu wechseln, müssen Sie bei Ihrem örtlich zuständigen Finanzamt grundsätzlich einen gemeinsamen Antrag stellen, der von beiden Ehegatten/Partnern zu unterschreiben ist. Das gilt auch für eine neue Zuordnung der Steuerklassen III und V. Für den Wechsel von Steuerklasse III/V auf IV/IV reicht es jedoch aus, wenn nur Sie oder Ihre Partnerin beziehungsweise Ihr Partner den Antrag stellen.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Der Steuerklassenwechsel wird grundsätzlich ab dem Folgemonat wirksam. Er kann davon abweichend im Jahr der Eheschließung rückwirkend ab dem Monat der Heirat gelten.

Sie können zum Beispiel einen Steuerklassenwechsel beantragen, wenn Sie oder Ihre Partnerin beziehungsweise Ihr Partner keinen Arbeitslohn mehr beziehen oder nach Arbeitslosigkeit wieder anfangen zu arbeiten.

Sie können die Steuerklasse auch mehrfach im Jahr wechseln.

## Erforderliche Unterlagen

### Voraussetzungen

Die Ehe oder Lebenspartnerschaft ist intakt.

### Kosten

### Verfahrensablauf

Ein Steuerklassenwechsel kann grundsätzlich nur mit Wirkung des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden. Verwenden Sie dazu bitte das Formular "Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten/Lebenspartnern". Diesen Antrag können Sie online über ELSTER einreichen. Alternativ steht Ihnen der Vordruck „Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten/Lebenspartnern“ in Papierform bei Ihrem Finanzamt oder zum Download auf der Homepage des Bundesministeriums der Finanzen zur Verfügung. Da beide Ehegatten / Partner von dem Steuerklassenwechsel betroffen sind, müssen Sie den Antrag gemeinsam unterschreiben. Wird ein Steuerklassenwechsel von III/IV nach IV/IV beantragt, reicht die Unterschrift nur eines Ehegatten / Partners.

### Achtung:

Haben Sie sich von Ihrem Ehegatten / Partner im Laufe des Kalenderjahres dauernd getrennt, verwenden Sie die „Erklärung zum dauernden Getrenntleben“, um dies dem Finanzamt anzuzeigen. In diesen Fällen kann dann durch einseitigen „Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten/Lebenspartnern“ erreicht werden, dass die ungerechte Verteilung des

## Modul

## Sachverhalt

Steuerabzugs bei der Steuerklassenkombination III/IV beendet wird und ein Wechsel in die Steuerklassen IV/IV erfolgt. Ab Beginn des darauffolgenden Jahres wird dann automatisch die Steuerklasse I gebildet. Haben Sie die eheliche Gemeinschaft jedoch wieder aufgenommen, können Sie das dem Finanzamt mit der „Erklärung zur Wiederaufnahme der ehelichen Gemeinschaft“ mitteilen. Dann erhalten Sie wieder die familiengerechten Steuerklassen.  
<https://www.elster.de>  
<https://www.formulare-bfinv.de>  
<https://www.elster.de>  
<https://www.formulare-bfinv.de>

## Bearbeitungsdauer

## Frist

## weiterführende Informationen

## Hinweise

## Rechtsbehelf

## Kurztext

Wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, können sie

- sich beide nach der Steuerklasse IV besteuern lassen oder
- sich ein Ehegatte nach Steuerklasse III und der andere nach Steuerklasse V besteuern lassen oder
- ergänzend zu den Steuerklassen IV/IV das Faktorverfahren anwenden. Ein Wechsel der Steuerklassenkombination III/IV in IV/IV ist auch auf Antrag nur eines Ehegatten möglich, so dass beide Ehegatten die Steuerklasse IV bekommen.

Diese Regelungen gelten identisch für Lebenspartner und Lebenspartnerinnen in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.

## Ansprechpunkt

Ihr Wohnsitzfinanzamt  
<https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamtsuche.html>  
<https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/finanzamtsuche.html>

## Zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
Formulare	<p>Diesen Antrag können Sie online über ELSTER einreichen.</p> <p>Alternativ steht Ihnen der Vordruck „Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten/Lebenspartnern“ in Papierform bei Ihrem Finanzamt oder zum Download auf dem Formularserver der Bundesfinanzverwaltung zur Verfügung. <a href="https://www.elster.de">https://www.elster.de</a> <a href="https://www.formulare-bfinv.de">https://www.formulare-bfinv.de</a> <a href="https://www.elster.de">https://www.elster.de</a> <a href="https://www.formulare-bfinv.de">https://www.formulare-bfinv.de</a></p>
Ursprungsportal	<p>Applying for a change of tax class during marriage or civil partnership, Wechsel der Steuerklassen während der Ehe oder Lebenspartnerschaft beantragen</p>